



Groß-Gerau ,15.06.23

Ausschreibung und Einladung zur

KIDS 1 bzw. 2 Stunden Staffel am 15.07.2023

Veranstalter, Ausrichter und Organisator	Sportverein BLAU-Gelb Groß-Gerau e.V. Abteilung Speedskating
Datum	15.07.2023
Meldeschluss	07.07.2023
Teilnahmeberechtigung	Teilnahmeberechtigt sind Schüler A-D, Kadetten und Youth und alle Anfänger in diesem Altersbereich
Meldeadresse	manuel.luebken@blau-gelb-gg.de
Inhalt der Meldung	Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Läuferklasse, Verein
Ort	Skatepark Groß-Gerau 200 bzw. 304 m Bahn
Startzeit	15:30 Uhr
Ablauf	1 h Staffel für Schüler D/C und Anfänger dieser Altersklasse auf der 200 m Bahn 2 h Staffel für Schüler A/B und Kadetten/Youth und Anfänger dieser Klassen auf der 304 m Bahn Die Staffeln werden aus maximal 6 Skatern bestehen und die Teams werden aus allen gemeldeten Sportlern gelöst. Im Anschluss wird es eine Siegerehrung geben. Startgebühren fallen keine an.

Ab 18:00 Uhr startet die Pastaparty, zu der auch die Staffelstarter eingeladen sind.
Hier wird dann auch der Menschenkicker aufgebaut und es kann noch gekickt werden.

Wir freuen uns auf Euch

Katja Deichmann

Abteilungsleiterin Speedskating BGGG

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung: Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch beim Veranstalter einlegen. In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten: Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch im Rahmen seiner Möglichkeiten nachkommen. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer: Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch im Rahmen seiner Möglichkeiten nachkommen. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Anmeldung den o.g. Regeln zu.